



Niederschrift

über die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 21.11.2012

Sitzungsort: kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Schumacher, Klaus Bürgermeister

CDU-Fraktion

Büsse, Ernst-Joachim Dr. 1. stellv. Vorsitzender
Schell, Georg Ratsmitglied
Feld-Wielpütz, Claudia Ratsmitglied
Grzeszkowiak, Axel Ratsmitglied
Willenberg, Frank Ratsmitglied
Lüders, Birgit Ratsmitglied vertretend
Müller, Werner Ratsmitglied vertretend

SPD-Fraktion

Knülle, Marc 2. stellv. Vorsitzender
Schmitz-Porten, Gerhard Ratsmitglied
Diekmann, Gerhard Ratsmitglied
Hoffmann, Gabriele Ratsmitglied vertretend

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Metz, Martin Ratsmitglied
Schulenburg, Monika Ratsmitglied

FDP-Fraktion

Jung, Stefanie Ratsmitglied (abwesend ab TOP 5.1.2 öffentl. Teil)
Silber-Bonz, Anne-Katrin Ratsmitglied vertretend

Fraktion AUFBRUCH!

Köhler, Wolfgang Ratsmitglied

Protokollführer

Müller, Thomas

Es fehlten entschuldigt:

CDU-Fraktion

Lienesch, Sascha	Ratsmitglied
Weber, Helmut	Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Bergmann-Gries, Jutta	Ratsmitglied
-----------------------	--------------

FDP-Fraktion

Kammel, Jürgen	Ratsmitglied
----------------	--------------

Vertreter der Verwaltung:

Herr Lübken	Dez. III
Herr Gleß	Dez. IV
Frau Krumm	FB 0
Herr Rupp	FB 2
Frau Clauß	FB 5
Herr Knipp	FD 6/10
Herr Schmitz	FB 7
Herr Weiser	FB 9
Frau Stocksiefen	BRB
Frau Gläß	RD
Herr Fey	RPA
Herr Neß	SD
Herr Bastian	WBF

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand
-----	--------	---------------------

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.09.2012
 - 2.1. 12/0411 Nicht-Freigabe der Haushaltsmittel für den Grunderwerb zur Realisierung der neuen Brücke über den Pleisbach;
Anregung gem. § 24 GO NRW
3. 12/0363 Änderung des Stellenplanes
4. 12/0371 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin
 - 4.1. 12/0401 Mittelbereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Zahlungen für die Erstellung von Nachweisen der Gewässervertäglichkeit von Einleitungen mehrerer Kommunen in die untere Sieg, Lauterbach und Pleisbach
5. Anträge der Fraktionen
 - 5.1.1. 12/0340 Erstellung eines Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Sankt Augustin
Fraktion Aufbruch
 - 5.1.2. 12/0369 Neubau des Jugendzentrums
FDP-Fraktion
 - 5.1.3. 12/0384 Erschließung des Plangebietes am Verkehrslandeplatz
SPD-Fraktion
 - 5.1.4. 12/0390 Weiteres Vorgehen Stadtlogo / Stadt-Slogan
Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AUFBRUCH!

- 6. Anfragen und Mitteilungen
- 6.1. Anfragen
 - 6.1.1. 12/0356 Grundlagendaten zu städtischer Infrastruktur/Statistikberichte
SPD-Fraktion
 - 6.1.2. 12/0366 Wirtschaftliche Folgen von Verkehrssicherungsmaßnahmen bei
fehlenden Investitionen
SPD-Fraktion
- 6.2. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 05.09.2012
3. 12/0357 Beförderung eines Beamten in Führungsfunktion
4. Anträge der Fraktionen
5. Anfragen und Mitteilungen
 - 5.1. Anfragen
 - 5.2. Mitteilungen

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
-----	--------	---------------------	--------------

Öffentlicher Teil:

1		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung	
---	--	--	--

Der Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Es bestand Einvernehmen, den Nachtrag vom 15.11.2012 in der heutigen Sitzung mit zu behandeln.

Der Bürgermeister wies auf die am heutigen Tag eingegangene Anregung verschiedener Bürger gemäß § 24 GO NRW hin

12/0411 Nicht-Freigabe der Haushaltsmittel für den Grunderwerb zur Realisierung der neuen Brücke über den Pleisbach

Da die nächste Sitzung des Unterausschusses für Bürgerangelegenheiten erst im nächsten Jahr vorgesehen ist, waren alle damit einverstanden, die Anregung in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 2.1 zu beraten.

2		Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.09.2012	
---	--	---	--

Der Ausschuss nahm die Niederschrift zur Kenntnis. Einwendungen wurden nicht erhoben.

2.1	12/0411	Nicht-Freigabe der Haushaltsmittel für den Grunderwerb zur Realisierung der neuen Brücke über den Pleisbach; Anregung gem. § 24 GO NRW	BRB, FB 7, FD 6/10
-----	---------	---	-------------------------------

Herr Köhler erläuterte, er habe weitere gleichlautende Anregungen, die zunächst bei ihm eingegangen seien, an den Bürgermeister weitergeleitet.

Herr Gleß erläuterte den aktuellen Sachstand nach der Beschlussfassung im Rat am 24.10.2012. Es seien am 09.11.2012 Aufträge an ein Tiefbauunternehmen und ein Brückenbauunternehmen erteilt worden. Die Baumaßnahme stehe kurz vor der Ausführung. Der Bürgermeister ergänzte, der Kaufvertrag mit dem betreffenden Grundstückseigentümer sei noch nicht abgeschlossen. Die notarielle Beurkundung werde jedoch derzeit vorbereitet.

Herr Köhler vertrat die Auffassung, die Anregung wäre nicht erfolgt, wenn den Petenten die bereits erfolgte Auftragsvergabe bekannt gewesen wäre. Es brauche einige Zeit, bis sich die Bürgerschaft mit einem solchen Thema auseinandersetze. Er habe inzwischen von vielen Bürgern Einwendungen gegen dieses Vorhaben erfahren. Das Anliegen der Petenten könne er vor dem Hintergrund der Haushaltssituation der Stadt nachvollziehen. Die jetzt anfallenden Kosten in Höhe von ca. 432.000 € übersteigen die ursprünglich im Jahre 2002 geschätzten Aufwendungen (ca. 83.000 €) erheblich.

Herr Gleß wies auf die umfassende Berichterstattung zu dem Brückenbau in den Medien hin. Ihm lägen sowohl positive als auch negative Reaktionen aus der Bevölkerung vor. Eine gänzliche Ablehnung des Bauwerks könne er nicht erkennen. In der Sitzungsvorlage zu Entscheidung des Rates am 24.10.2012 (DS.-Nr. 12/0338) sei ausgeführt, dass neben den Baukosten auch die Grunderwerbskosten/ Ertragsausfallentschädigung förderfähig sind.

Für die CDU-Fraktion erklärte Herr Schell, der Bürgeranregung könne nicht gefolgt werden. Bei dem Grünen C handele es sich um ein interkommunales Projekt. Es sei bekannt, dass die Förderfähigkeit des Projekts gefährdet sei, wenn die einzelnen Maßnahmen nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens umgesetzt werden. Es seien zudem bereits Aufträge erteilt worden; bei einer Rücknahme dieser Aufträge sei mit Regressforderungen zu rechnen. Da eine Rücknahme der Anregung durch nur eine der anwesenden Petenten aus formalen Gründen nicht erfolgen könne, sprach er sich für eine Ablehnung aus.

Herr Metz verwies für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die bekannte ablehnende Haltung zu dem Brückenbauprojekt, die nicht elementarer Bestandteil des Grünen C sei. Seine Fraktion habe selbst in der vergangenen Ratssitzung einen Antrag zur Ablehnung dieses Projekts eingebracht, der abgelehnt wurde (DS.-Nr. 12/0362). Die Bürgeranregung sei vor dem Hintergrund der bereits erteilten Aufträge zu spät eingegangen. Auf Grund der Sachlage sprach er sich für eine Rücknahme der Anregung oder Ablehnung der Anregung aus.

Auch die SPD-Fraktion verwies auf ihre in der Ratssitzung am 24.10.2012 geäußerte Position hin. Herr Knülle erläuterte, seine Fraktion hätte dem Vorhaben bereits zum Zeitpunkt früherer Beschlussfassungen nicht zugestimmt, wenn die einzelnen Details bereits bekannt gewesen wären. Er vertrat die Auffassung, die Beschlussfassungen zum Projekt Grünes C wären im Wissen aller jetzt bekannten Auswirkungen anders erfolgt. Dennoch könne der Anregung vor dem Hintergrund der Beschlussfassung des Rates am 24.10.12 und den bereits erteilten Aufträgen nicht zugestimmt werden. Hinsichtlich der Rücknahme eines gemeinschaftlichen Antrages vieler Bürger durch einen Mit Antragsteller äußerte er formale Bedenken. Vor dem Hintergrund der vom Rat beschlossenen und bereits erfolgten Auftragsvergabe für den Brückenbau und dem unmittelbaren Zusammenhang von Brückenbau und Grundstückserwerb bleibe nichts anderes übrig, als die Anregung abzulehnen.

Für die FDP-Fraktion vertrat Frau Jung ebenfalls die Auffassung, die Anregung sei zu spät erfolgt. Sie erinnerte an die Diskussion zum Teilprojekt „Gärten der Nationen“, das von ihrer Fraktion kritisch gesehen wurde. Die FDP-Fraktion habe Zweifel an einzelnen Teilprojekten, insbesondere wenn sie mit einem hohen finanziellen Mittelaufwand verbunden sind.

Eine Verwendung dieser Mittel für Schul- oder Kindergartenausbau könne jedoch nicht erfolgen. Das jetzt beabsichtigte Vorgehen im Bereich des Grundstückserwerbs (Gewinnausfallentschädigung) sei üblich. Sie sprach sich dafür aus, die Bürgeranregung abzulehnen.

Herr Köhler vertrat die Auffassung, den Bürgern könne vermittelt werden, dass die Anregung zu spät erfolgt ist. Da die Anregung gehe ins Leere, sei sie unbeachtlich und könne nicht weiter behandelt werden.

Anschließend lies der Bürgermeister über die Anregung abstimmen.

Jastimmen 1

Neinstimmen 15 – damit ist die Anregung abgelehnt

3	12/0363	Änderung des Stellenplanes	FB 0 Bericht bis 20.02.2013
----------	----------------	-----------------------------------	--

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin den Stellenplan 2012 wie folgt zu ändern:

1. Umwandlung einer Stelle

Fachbereich Finanzen, 02.10 Kämmerei und Steuerverwaltung

Arbeitsplatznummer.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan- ausweisung	künftige Stellenplan- ausweisung
02.10/4	Sachbearbeiter/in	EG 9	A 10

2. Einrichtung von 2 Springerstellen

Fachbereich Kinder Jugend und Schule, 05.40 Tagesbetreuung von Kindern

Arbeitsplatznummer.	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
05.43/19	Erzieher/in (Springerstelle)	S 6 (30 Stunden)	06-01-01
05.47/18	Erzieher/in (Springerstelle)	S 6 (30 Stunden)	06-01-01

3. Wegfall von 2 k.w. Vermerken für die Real- und Hauptschule Menden

Fachbereich Kinder Jugend und Schule, 05.30 Schulverwaltung/Verwaltung der Jugendhilfe

Arbeitsplatznummer.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan- ausweisung	künftige Stellenplan- ausweisung
05.30/11	Schulsekretärin Realschule Menden	EG 5 k.w. (künftig wegfallend)	EG 5
05.30/42	Schulsekretärin Hauptschule Menden	EG 5 k.w. (künftig wegfallend)	EG 5

4. Einrichtung eines k.w. Vermerks für die Grundschule Niederpleis

Fachbereich Kinder Jugend und Schule, 05.30 Schulverwaltung/Verwaltung der Jugendhilfe

Arbeitsplatz-nummer.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
05.30/21	Hausmeister/in Grundschule Niederpleis	EG 3	EG 3 k.w. (künftig wegfallend)

einstimmig

4	12/0371	15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin	BRB Bericht bis 20.02.2013
----------	----------------	---	---

Herr Knülle regte an, in § 10 der Satzung (Dringlichkeitsentscheidung) eine konkretisierende Formulierung aufzunehmen, dass die Unterzeichnung durch den Vorsitzenden der größten Oppositionsfraktion erfolge.

Nach kurzer Diskussion bestand Einvernehmen es bei der bisherigen Formulierung zu belassen; es sei langjährige Übung bei der Unterzeichnung von Dringlichkeitsentscheidungen in der von Herrn Knülle beschriebenen Form zu verfahren.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden Beschluss.

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994 S. 666) in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 19.12.2012 folgende Satzung beschlossen:

15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin

Artikel I

§ 8 – Rats- und Ausschussmitglieder

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Anzahl der Fraktionssitzungen im Sinne des § 45 Abs. 6 GO NRW, für die pro Jahr ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf 24 Sitzungen jährlich beschränkt.

Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.

Absatz 5 wird ersatzlos gestrichen.

Absatz 6 wird zu Absatz 4.

§ 9 – Ersatz des Verdienstaufalls

erhält folgende Fassung:

Absatz 1:

Der Ersatz des Verdienstaufalls richtet sich nach § 45 GO NRW und den nachfolgenden Bestimmungen.

Absatz 2:

Der Verdienstaufall wird für jede Stunde der versäumten Arbeitszeit berechnet, wobei die letzte angefangene Stunde voll zu rechnen ist.

Der Regelstundensatz wird auf 5,50 € festgesetzt. In keinem Fall darf der Verdienstaufallersatz den Betrag von 16,00 € je Stunde überschreiten.

Absatz 3:

Kinderbetreuungskosten werden nicht erstattet bei Kindern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, es sei denn, besondere Umstände des Einzelfalls werden glaubhaft nachgewiesen.

§ 16 – Teilnahme an Sitzungen des Rates und der Ausschüsse

wird ersatzlos gestrichen. Die §§ 17 ff. werden zu § 16 ff..

Artikel II – Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.“

einstimmig

4.1	12/0401	Mittelbereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Zahlungen für die Erstellung von Nachweisen der Gewässerverträglichkeit von Einleitungen mehrerer Kommunen in die untere Sieg, Lauterbach und Pleisbach	FB 7 Bericht bis 20.02.2013
------------	----------------	---	--

„Im Wege des Eilbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beim Produkt 13-03-01, Kostenstelle 70020, Sachkonto 529140, Mittel in Höhe von 75.000 € außerplanmäßig bereitzustellen. Gleichzeitig werden im Finanzplan bei der v.g. Haushaltsposition auf dem Sachkonto 729140 Mittel zur Auszahlung bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei Produkt 01-13-01, Kostenstelle 60012, Sachkonto 446190.“

einstimmig

5		Anträge der Fraktionen	
5.1.1	12/0340	Erstellung eines Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Sankt Augustin Fraktion Aufbruch	RD

Für die Fraktion AUFBRUCH! stellte Herr Köhler den Antrag vor. Der dem Antrag beige-fügte Formulierungsvorschlag für einen Kodex solle als Beispiel und nicht als konkreter Vorschlag verstanden werden. Ziel des Antrages sei die Harmonisierung von Gemeinwohl- und Unternehmensinteressen durch ergänzende Regelungen für das Miteinander von Rat, Verwaltung und Beteiligungsgesellschaften. Auch in der öffentlichen Wahrnehmung müssten Entscheidungen von Beteiligungsgesellschaften nachvollziehbar sein.

Der Bürgermeister sprach sich für eine Bezeichnung eines solchen Kodex in deutscher Sprache aus. In einem Kodex sehe er eine positive ehrenhafte moralische Verpflichtung zu einem bestimmten Tun oder Unterlassen. Er verwies hierzu auf die in der Vergangenheit durchgeführte Schulung für die Mitglieder in Gesellschaften und Unternehmen hin. Das dem Antrag beige-fügte Beispiel, welches in einigen Großstädten verwendet werde, gehe darüber hinaus und sei als rechtlicher Handlungsrahmen anzusehen. Er schlug vor, den Fraktionen die vom Rhein-Sieg-Kreis verfassten Handlungsrichtlinien zur Verfügung zu stellen.

Herr Schell begrüßte den Vorschlag des Bürgermeisters. Ihm lägen keine Erkenntnisse über ein Defizit im Miteinander von Rat, Verwaltung und Beteiligungsgesellschaften vor. Daher sehe er keine Veranlassung, die Verwaltung mit einer solch umfassenden Ausarbeitung zu beauftragen.

Herr Metz teilte aus der vom Bürgermeister genannten Schulung mit, dass in großen Kommunen mit komplexen gesellschaftlichen Verflechtungen ein in dem Antrag genannter Kodex eingeführt wurde. Zur Verbesserung der Transparenz zwischen Rat, Verwaltung und Beteiligungsgesellschaften finden sich in dem, dem Antrag beige-fügten Beispiel nur geringfügige Aussagen. Er begrüßte ebenfalls den Vorschlag des Bürgermeisters. Hiernach können nach fraktionsinterner Beratung standardisierte Festlegungen zu den in § 113 GO NRW festgelegten Informationspflichten getroffen werden. Hiervon seien in einzelnen Gremien auch Verwaltungsmitarbeiter betroffen.

Der Bürgermeister sagte zu, für die von Herrn Metz vorgeschlagene fraktionsinterne Beratung verwaltungsseitig juristischen Fachverstand einzubringen. Verhaltensmuster für den Rat könne die Verwaltung nicht entwickeln. Dies sei eigene Aufgabe des Rates.

Für die Antrag stellende Fraktion erklärte sich Herr Köhler mit der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden und zog den Antrag zurück.

5.1.2	12/0369	Neubau des Jugendzentrums FDP-Fraktion	FB 5, FB 9
-------	---------	---	-------------------

Für die FDP-Fraktion erläuterte Frau Silber-Bonz den Antrag. Die Kinder- und Jugendarbeit sei im Jugendzentrum Mülldorf in besonderer Weise vernetzt. Im Jahre 1997 seien die Mittelzuweisungen im Bereich der Jugendarbeit gesunken. Aus diesem Grund sei seinerzeit der Förderverein mit breitem Konsens von Verwaltung und Politik gegründet worden. Der Erfolg der städtischen Jugendarbeit könne in den regelmäßigen Pressemeldungen nachgelesen werden. Die Jugendlichen selbst hätten in Workshops den Weg für die Projektplanung aufgewiesen.

Herr Knülle sprach sich gegen den Antrag aus. In einer Vorgabe zur Besetzung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe und Abläufe von Verwaltungshandeln sehe er eine Einmischung in die Kompetenzen des Bürgermeisters, die zu weit gehe. Es liege ein klarer Auftrag des Jugendhilfeausschusses an die Verwaltung vor. Neben dem Förderverein und weiteren Beteiligten könne die Verwaltung nach eigenem Ermessen Arbeitsgruppen besetzen. Herr Köhler schloss sich dieser Auffassung an.

Dem widersprach Frau Silber-Bonz. Das Projekt könne nur umgesetzt werden, wenn alle Beteiligten hieran mitwirken. Dies sei nicht die Verwaltung allein, auch der Vorstand des Fördervereins müsse einbezogen werden. Auch bei anderen baulichen Maßnahmen der Stadt gebe es entsprechende Projektgruppen.

Herr Schell wies auf die bereits bestehende Arbeitsgruppe zum Neubau des Jugendzentrums hin. Der Förderverein sei nicht in der Arbeitsgruppe vertreten. Die CDU-Fraktion sehe ein Erfordernis, den Verein zu beteiligen. Die von Herrn Knülle beschriebene Einmischung könne er nicht erkennen. Seine Fraktion könne dem Antrag zustimmen.

In der Verpflichtung, dass die Verwaltung den Förderverein in eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe aufnehmen muss, erkannte Herr Knülle die von ihm zuvor beschriebene Einmischung. Wenn der Förderverein in der Arbeitsgruppe mitwirken möchte, bedürfe es keines politischen Antrages. Der Verein könne seine Interessen selbst gegenüber der Verwaltung geltend machen. Dem schloss sich Herr Metz an.

Frau Lüders teilte als Vorsitzende des Fördervereins mit, dem Verein läge kein Auftrag vor, Mittel für den Neubau des Jugendzentrums zu akquirieren. Vor diesem Hintergrund spreche sie sich für eine engere Zusammenarbeit mit der Verwaltung in der von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Form aus.

Frau Jung hielt das Jugendzentrum für unverzichtbar. Da die Stadt aus finanziellen Gründen die Mittel für einen Neubau nicht allein aufbringen kann, sei eine enge Vernetzung aller Beteiligten zum Erhalt des Jugendzentrums erforderlich. Neben dem Jugendzentrum seien auch die dezentralen Angebote der Jugendarbeit zu erhalten.

Der Bürgermeister sah in dem Antrag der FDP-Fraktion keine Einmischung in Verwaltungsabläufe, sondern einen Hinweis, das Projekt nach vorne zu bringen. Gleichwohl könne er den Antrag in der vorliegenden Form nicht annehmen, da noch weitere Fachbereiche der Arbeitsgruppe zugeführt werden müssten.

Er sagte zu, den Förderverein sowie eventuelle weitere Außenstehende zum notwendigen und sinnvollen Zeitpunkt in die bestehende Arbeitsgruppe einzubeziehen. Ein gemeinsamer Workshop sei bereits in Planung. Es bedürfe keiner Abstimmung über den Antrag. Dem schlossen sich Herr Schmitz-Porten und Herr Köhler an.

Frau Jung plädierte für eine Abstimmung, wobei in dem Beschlussvorschlag die zu beteiligenden Fachbereiche nicht explizit benannt werden. Sie wünsche sich ein Bekenntnis. Der Bürgermeister gab zu Bedenken, dass seitens der Politik nicht zwingend vorgegeben werden könne, mit wem die Verwaltung zusammen zu arbeiten habe.

Nach einer von Frau Feld-Wielpütz beantragten Sitzungsunterbrechung (15 Minuten) zog die FDP-Fraktion vor dem Hintergrund der Zusage des Bürgermeisters den Antrag zurück.

5.1.3	12/0384	Erschließung des Plangebietes am Verkehrslandeplatz	FD 6/10
		SPD-Fraktion	

Herr Knülle stellte den Antrag für die SPD-Fraktion vor. Ergänzend wies er auf einen Vorschlag von Herrn Metz hin, die Angelegenheit im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss zu verweisen. Dem könne sich die SPD-Fraktion anschließen, wenn seitens der Verwaltung eine Zusage erfolge, bis zu dieser Beratung keine weiteren Überprüfungen vorzunehmen.

Der Bürgermeister schloss sich dem Vorschlag einer Verweisung an. Eine Entscheidung ohne vorherige Beratung im Fachausschuss hielt er für bedenklich. Er sagte zu, bis zu dieser Beratung keine weiteren Kosten für Überprüfungen zu produzieren.

Nach kurzer weiterer Diskussion bestand Einvernehmen, den Antrag zur Beratung in den Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss zu verweisen.

5.1.4	12/0390	Weiteres Vorgehen Stadtlogo / Stadt-Slogan	BRB, DEZ IV, WBF
		Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AUFBRUCH!	

Herr Metz stellte den Antrag für die Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und AUFBRUCH! vor. Wie und in welcher Form ein entsprechender Prozess unter Einbindung der Öffentlichkeit erfolgen solle, stehe im eigenen Ermessen der Verwaltung.

Herr Schell dankte für die CDU-Fraktion Herrn Metz für die Einladung, bei der Erstellung des Antrages mitzuwirken. Er machte darauf aufmerksam, dass ein Vorschlag der Verwaltung zu dem Thema noch nicht vorliege. Das derzeitige Verfahren sollte zunächst abgeschlossen werden. Dem schloss sich Frau Silber-Bonz für die FDP-Fraktion an.

Herr Köhler wies auf die zum Beginn des Projekts erfolgte beschränkte Öffentlichkeitsbeteiligung hin. Mit einem Stadtlogo müsse sich die Bevölkerung in ihrer Gänze identifizieren. Dies bedinge eine breitere Beteiligung der Öffentlichkeit als bisher.

Der Bürgermeister teilte mit, dass während des laufenden Verfahrens eine breite Beteiligung unterschiedlicher Gesellschaftsgruppen erfolgt ist. Mit der fachlichen Begleitung einer Marketingfirma seien zwei Vorschläge für ein Stadtlogo erarbeitet worden. Die Verantwortung für die Entscheidung zu einem Stadtlogo liege beim Rat. Sollte ein eingebrachter Vorschlag nicht auf breite Zustimmung und Überzeugung im Rat stoßen, halte er einen diesbezüglichen Beschluss für nicht sinnvoll. Die Umsetzung eines neuen Logos könne nur erfolgen, wenn der Rat mit überwiegender Mehrheit hiervon überzeugt ist. Er regte an, das derzeitige Verfahren zunächst abzuschließen. Eine entsprechende Vorlage sei für die nächste Ratssitzung vorgesehen.

Herr Metz erläuterte, die Präsentation der Marketingagentur zu den Vorschlägen zum Stadtlogo habe ihn nicht überzeugt. Daher sei der jetzt vorliegende Antrag formuliert worden. Eine Einbeziehung der Öffentlichkeit könne er gerade in der Endphase des Projekts nicht erkennen. Dies müsse erfolgen, bevor ein Logo dem Rat vorgestellt wird.

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt habe die SPD-Fraktion die zurzeit im Raum stehenden beiden Logos abgelehnt. Herr Knülle wies darauf hin, dass daher die vom Bürgermeister gewünschte überwiegende Mehrheit des Rates zu dem einen oder anderen Vorschlag nicht erzielt werden könne. Ergänzend wies er darauf hin, dass die neue städtische Homepage wegen des fehlenden neuen Logos noch nicht in Betrieb gehen konnte. Es könne nicht langfristig mit einer Inbetriebnahme abgewartet werden. Auch Herr Köhler lehnte die beiden bekannten Logos für die Fraktion AUFBRUCH! ab.

Herr Gleß skizzierte den Ablauf des Projektes, das mit dem Auftrag der Politik an die Verwaltung begonnen hat. Der abschließende Bericht und Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Stadtmarketing und zum Stadtlogo sei für die Ratssitzung am 19.12.2012 vorgesehen. Insbesondere arbeite die Verwaltung nicht auf Zuruf und lasse sich nicht von Presseartikeln irritieren. Hinsichtlich eines mehrheitlichen Zustimmungserfordernisses des Rates zu einem Logo schloss er sich den Ausführungen des Bürgermeisters an.

Herr Schmitz-Porten interpretierte den Antrag als eine Chance, den Weg zu korrigieren, bevor in einer Ratssitzung ein Abschlussbericht und Vorschlag der Verwaltung auf Ablehnung stoße. Er halte es für sinnvoll, zu einem tragfähigen Ergebnis zu kommen.

Herr Metz ergänzte, der Antrag von drei Fraktionen des Rates könne nicht als Zuruf angesehen werden. Es sei als klarer Vorschlag im Gedanken des von Herrn Schmitz-Porten vorgetragene Szenarios und einer daraus resultierenden schlechten Außendarstellung in einem partnerschaftlichen Sinne formuliert worden.

Der Bürgermeister erklärte, der Verwaltungsvorschlag zum Stadtlogo werde eine Ablehnung der beiden vorliegenden Entwürfe zum Inhalt haben. Er sehe es nicht als Niederlage der Verwaltung oder Politik an, wenn der von einer Marketingagentur eingebrachte Vorschlag keine Zustimmung findet. Hieran anschließend könnten Überlegungen für einen neuen Weg zur Erarbeitung eines Logos angestellt werden.

Eine Vermischung von Stadtlogo mit dem Stadtmarketingkonzept solle jedoch auf keinem Fall erfolgen. Hier handele sich ein eigenständiges Projekt. Die Verwaltung werde dem Rat vorschlagen, das vorliegende Konzept anzunehmen.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen des Bürgermeisters vertrat Herr Köhler die Auffassung über den vorliegenden Antrag müsse jetzt erst Recht abgestimmt werden, um das Verfahren für ein Stadtlogo voranzutreiben. Dem schloss sich Herr Knülle an.

Der Bürgermeister bat um weitere Beratung, bevor eine Entscheidung für einen anderen einzuschlagenden Weg getroffen wird. Auch wenn keines der beiden Logos übernommen werde, stehe man bei dieser Frage nicht vor dem Nichts.

Herr Schell schloss sich dem an. Er wolle die Angelegenheit zunächst mit seiner gesamten Fraktion erörtern. Dabei müsse auch die Inbetriebnahme des neuen Internetauftritts vor dem zeitlichen Hintergrund geklärt werden. Daher könne die CDU-Fraktion dem vorliegenden Antrag in der heutigen Sitzung nicht zustimmen.

Herr Köhler schlug vor, den Tagesordnungspunkt (ohne den konkreten Antrag) in die Ratssitzung zu verweisen. Bis dahin könnte fraktionsübergreifend ein gemeinsames Vorgehen abgestimmt werden. Dem schloss sich Herr Schmitz-Porten an.

Für die CDU-Fraktion erklärte Herr Schell, für fraktionsübergreifende Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass Anträge zum weiteren Vorgehen in dem von der Verwaltung vorgesehenen Tagesordnungspunkt der Ratssitzung um Stadtlogo gestellt werden könnten.

Anschließend zog Herr Knülle den vorliegenden Antrag zurück.

6		Anfragen und Mitteilungen	
----------	--	----------------------------------	--

6.1		Anfragen	
------------	--	-----------------	--

6.1.1	12/0356	Grundlagendaten zu städtischer Infrastruktur/Statistikberichte SPD-Fraktion	
--------------	----------------	--	--

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

6.1.2	12/0366	Wirtschaftliche Folgen von Verkehrsicherungsmaßnahmen bei fehlenden Investitionen SPD-Fraktion	
--------------	----------------	---	--

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

6.2		Mitteilungen	WBF
------------	--	---------------------	------------

Wirtschaftsbühne 2013

Herr Bastian teilte mit, die 10. Wirtschaftsbühne werde am 27./28.04.2013 in den Ratsälen und auf dem Karl-Gatzweiler-Platz durchgeführt. Zu der Jubiläumsveranstaltung sollen einige besondere Höhepunkte in das Programm eingebaut werden.

Die Finanzierung der Veranstaltung erfolge maßgeblich durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und werde kostenneutral für die Stadt durchgeführt.

Konzeption, Organisation und Durchführung erfolge wie in den Vorjahren im Zusammenspiel mit den ansässigen Gewerbetreibenden.